Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9690 — Savencia/Compagnie des Fromages et Richesmonts)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 60/04)

1. Am 13. Februar 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Savencia S.A. („Savencia", Frankreich), und

— La Compagnie des Fromages et Richesmonts („CF&R", Frankreich), die von Savencia und Sodiaal Union (Frankreich) gemeinsam kontrolliert wird.

Savencia übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von CF&R.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Savencia: Herstellung von Milcherzeugnissen (wie Butter, Rahm und aus Milch gewonnene Erzeugnisse) und Käse sowie deren Vermarktung hauptsächlich in Frankreich sowie in anderen Ländern der Europäischen Union,

— CF&R: Herstellung und Vermarktung von Käse, einschließlich Camembert, Coulommiers, Brie, Munster und Raclette-Käse, hauptsächlich in Frankreich und in geringerem Umfang in anderen Ländern der Europäischen Union.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9690 — Savencia/Compagnie des Fromages et Richesmonts

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.